

Börsenstrasse 15  
Postfach, CH-8022 Zürich  
Telefon +41 44 631 31 11  
Fax +41 44 631 81 12  
www.snb.ch

Zürich, 31. März 2015

Statistik

---

## Neue Erhebungsmittel und Erläuterungen Aufsichtsreporting, Zinsrisikomeldung und Eigenmittelnachweis zu Basel III

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir informierten Sie in unseren Schreiben vom August und Dezember 2014 über die Änderungen in den verschiedenen bankenstatistischen Erhebungen aufgrund der revidierten Rechnungslegungsvorschriften für Banken (RVB) und der neuen Lieferformate (fachlich basierte Erhebungsmittel).

Ab sofort stehen Ihnen die Entwürfe der neuen Erhebungsmittel zum Aufsichtsreporting auf Einzelbasis und konsolidierter Basis per 31. Dezember 2015 auf der Projektwebseite der SNB zur Verfügung ([www.snb.ch](http://www.snb.ch), Statistiken/Revision RVB/Fachlich basierte Erhebungsmittel). Die Formulare enthalten noch keine Konsistenzregeln. Dies wird erst der Fall sein, wenn wir Ihnen gegen Mitte 2015 die definitiven Formulare zur Verfügung stellen werden.

Mit der Revision der RVB wird u.a. die Pflicht zur Erstellung eines Zwischenabschlusses auf alle Banken, unabhängig von der Höhe der Bilanzsumme, ausgeweitet.<sup>1</sup> Entsprechend wird auch der Meldekreis des halbjährlichen Aufsichtsreportings auf alle Banken und Effekthändler erweitert.<sup>2</sup>

Die Einreichfrist von 60 Tagen nach Geschäftsabschluss bleibt unverändert.

Die Meldepflichten für die ergänzenden Angaben zu den verwalteten Vermögen (AUR\_UEA bzw. AUR\_KEA) werden den betroffenen Instituten von der FINMA mitgeteilt.

Bei der indirekt von der RVB-Revision betroffenen Zinsrisikomeldung (ZIRx) und dem Eigenmittelnachweis zu Basel III (x\_Basel 3) wurden die Erläuterungen sowie die

---

<sup>1</sup> Art. 6 Abs. 2 Bankengesetz (SR 952.0)

<sup>2</sup> Vgl. Rz 4 ff. FINMA Rundschreiben 2008/14 (Aufsichtsreporting Banken)

Erhebungsformulare angepasst. Die Anpassungen in den Erhebungsformularen umfassen vornehmlich RVB-spezifische Begriffsänderungen. Diese Erhebungen werden noch nicht auf das neue technische Format umgestellt. Sie finden die entsprechenden Erhebungsmittel und die angepassten Erläuterungen auf der Internetseite der SNB: [www.snb.ch](http://www.snb.ch), Statistiken/Erhebungen/Erhebungsmittel. Die neuen Erhebungsmittel zur Zinsrisikomeldung und dem Eigenmittelnachweis zu Basel III sind erstmals für die Meldung per 31. Dezember 2015 zu verwenden.

Freundliche Grüsse  
Schweizerische Nationalbank

#### Bezug der Erhebungsformulare

Die Erhebungsformulare, die im Rahmen der RVB auf ein <b>neues Datenformat</b> umgestellt wurden, können von der folgenden Projektseite heruntergeladen werden:	<b><a href="http://www.snb.ch">www.snb.ch</a>, Statistiken/RVB-Revision</b>
Die Erhebungsformulare, die noch auf dem <b>alten Datenformat</b> basieren, können von folgenden Seiten heruntergeladen werden:	<b><a href="http://www.snb.ch">www.snb.ch</a>, Statistiken/Erhebungen/Erhebungsmittel</b>